

4585 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend eine 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle weitere schulzeitrechtliche Regelungen für die ganztägigen Schulformen. Weiters sind Möglichkeiten zur eigenständigen Gestaltung durch die Schulen für Teilbereiche der Unterrichtszeit vorgesehen.

Ferner sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß an lehrgangsmäßigen und saisonmäßigen Berufsschulen der Samstag für schulfrei erklärt werden kann. Diese Schulfreierklärung kann für den Bereich des Landes, für einzelne Schulen, einzelne Schulstufen oder einzelne Klassen erfolgen.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Dr. Milan Linzer
Berichterstatter

Erich Putz
Vorsitzender